

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich...

Abbestellungsstellen...

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 149.

Montag, den 30. Juni 1902.

13. Jahrgang.

Agelneuer Kurs?

Die dürftige sozialpolitische Tätigkeit der Regierung und des Reichstages zu tabeln, nahm unser Berliner Mitarbeiter erst am Sonnabend in dem Artikel „Reichstag und Arbeiter“ Gelegenheit.

Sonntag kommt plötzlich aus Berlin eine Nachricht, die wie ein sozialpolitischer Fortschritt aussieht und allerhand Gedanken über einen veränderten Kurs in der sozialpolitischen Gesetzgebung wachruft.

Es wird gemeldet, daß der Reichskanzler die Gewerbe-Inspektionen um Bericht über folgende Fragen ersucht hat:

„Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137, Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen...“

Der Antrag ist ja auch hier wieder recht jaghaft und unsicher. Unseres Erachtens wäre eine langfristige Kundfrage über dieses Projekt nicht mehr notwendig.

Aber in unserer heutigen Zeit mit ihrer vollständigen Chattenlosigkeit auf dem Gebiete der Sozialreform begrüßt die Arbeiterschaft schon jeden Versuch einer Verbesserung der Arbeiterschutzesetze.

Daß die Regierung keinen schlichten Umsturz begehrt, wenn sie den zehnstündigen Frauenarbeitstag zum gesetzlichen Maximalarbeitstag erhebt, betont der „Vorwärts“ bereits mit einem Hinweis auf die 1890/91 vollzogene Einführung des elfstündigen Frauenarbeitstages.

Wie wenig einschneidend in die wirtschaftlichen Verhältnisse die geringe Herabsetzung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen auf zehn Stunden sein würde, das zeigt die Erinnerung an die Motive der Regierung bei Einbringung der Gewerbenovelle von 1890/91, in denen hinsichtlich der Einführung des Elfstundentages erklärt wurde:

„Für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen bedeutet diese Einschränkung keine wesentliche Verminderung der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit.“

Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse während der seitdem verfloßenen Jahre gestattet der Regierung die

gleiche Begründung für die Herabsetzung auf zehn Stunden.

Wir möchten vor Allem hoffen, daß die jetzt eingeforderten Berichte der Fabrikinspektoren so erdrückend für den Fortschritt und gegen die „entgegenstehenden Bedenken“ sprechen, daß es weder für die verbündeten Regierungen noch für den Reichstag ein Ausweichen giebt.

Dennoch einen segensreichen Einfluß wird die verkürzte Arbeitszeit der Frauen auf die der Männer in allen jenen Fabriken ausüben, in denen heute noch beide Geschlechter länger als zehn Stunden beschäftigt sind.

Politische Uebersicht.

Die badischen Budgetbewilliger aus den Reihen der Sozialdemokratie, die schon oft zum Gegenstand heftiger Angriffe auf unseren Parteitag geworden sind, haben diesmal eine kleine Schwänkung — und zwar aus guten Gründen — vorgenommen.

Genosse Dreesbach begründete diesen Entschluß in überzeugender Weise. Er führte nach dem „Vorwärts“ aus:

Im Budget habe sich das Verhältnis der Ausgaben, die in einzelnen Aufgabengebieten überwiegen, zu dem Uebrigem seit Eintritt des neuen Ministeriums bedeutend verschlechtert. Im Besonderen gelte dies von den Aufwendungen des kirchlichen Kultus.

Trotz dieser überzeugenden Erklärung Dreesbachs versuchte der Minister einen Ausfall auf die Sozialdemokratie, indem er nach Gründen für dieses Verhalten suchte, die außerhalb des Zweckmäßigkeitsstandpunktes lagen.

Dreesbach wies diese Unterstellung energisch zu-

rück. Er würde kein Mandat annehmen, für das ihm die Direktive von außen gegeben würde, noch könne er eine Vertretung ausüben, die seiner persönlichen Ueberzeugung entgegenstände.

Bis in Baden wieder ein arbeiterfreundlicherer Wind weht, werden also die Angriffe auf die badischen Genossen eingestellt werden müssen.

Keine Moneten mehr. Nicht nur in den Taschen der meisten preussischen Staatsbürger herrscht in Anbetracht der langandauernden Krise der Dalles, im Staatsfädel findet sich dieselbe Misere.

Die Aussichten für nächstes Jahr sind, wie angegeben wird, noch schlechter. Tragden hat der Landtag im Ganzen umdrehen 250 Millionen Mark hinausgeworfen für Erregung der Unzufriedenheit unter den Polen.

266,666.67 Mark kostet der Stadt Krefeld jeder Leutnant, da die Stadtverordnetenversammlung eine Anleihe von 4 Millionen Mark für Kasernenbauten aufgenommen hat.

Infanterieleutnants werden billiger gewesen. Es steht nunmehr fest, daß die Entlassung wegen Verlegung eines Infanterie-Regiments nach Krefeld in dem Gespür mit den Ehrenjungfrauen völlig plötzlich gekommen ist.

Das Land des Papstes. Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, schweben zwischen Rom und Berlin Verhandlungen wegen Errichtung einer päpstlichen Gesandtschaft in Berlin.

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert Schweichel.

Bermüht nicht das Feuer schließlich auch den härtesten Stein, warum sollte Eise's harte Liebe nicht zuletzt das Herz des Vaters erweichen, das gebundene Metall derselben flüssig machen und die Schladern des Mißtrauens verbrennen?

Die Zurecht, den Preis für das Opfer, das sie mit ihrer Verheiratung gebracht hatte, schließlich dennoch zu erringen, erhob sie auch gegen Jerg aufrecht. Leicht wurde es ihr wahrlich nicht.

Aber sie legte nicht die Hände in den Schooß. Schon auf ihrer Hochzeit hatte sie mit dem Landrichter, Herrn Zengler, über Ambros gesprochen und zu erfahren gesucht, welche Strafe ihren Bruder treffen würde, wenn Ambros zurückkehrt.

Die Hauptfrage war nun, Ambros zu finden und zur Rückkehr zu bewegen. Dazu diente das Gamsmaundl Eise die geeignetste Persönlichkeit und eines Tages begab sie sich zu ihm.

Auch die unglückliche Stasi verlor sie nicht aus den Augen und sie besuchte dann und wann den Ehm David, um sich nach ihr zu erkundigen.

Stasi genoß in dem beschriebenen Pfortenhaus von St. Martin die sorgsamste Pflege. Ihr trauriges Schicksal gab ihr die vollste Anwartschaft auf das gute Herz der Frau Carlotta, und wenn diese ihm um ihres geistlichen Herrn willen Alles that, was sie vermochte, um die Arme zu hegen und zu pflegen, so wurde selbst deren fixe Idee für sie zu einem sympathischen Bande.

sie der festen Ueberzeugung, daß ihr verholener Sohn nicht todt sei.

Stasi blühte unter ihrer mütterlichen Pflege wieder auf. Sie war freundlich, still und folgsam; doch die Gegenwart blieb für sie todt.

Um das Weh, welches ihr Zustand ihm verursachte, niederzurufen, gab Hannes sich in seiner amüsanten Zeit mit verdoppelter Eifer der Arbeit an dem großen Werke hin, das die Aufgabe seines Lebens geworden war: die Befreiung seines Vaterlandes von der Fremdherrschaft.

Er war nicht der einzige Wanderprediger dieser Art in Tyrol. Joachim Haspinger hatte keine Internierung in Bayern, wohin er nach der Aufhebung des Kapuzinerlosters zu Klausen im Etzthal geleitet worden, durchbrochen und zog nun im Innergebirge und dessen nördlichen Nebenhäusern von Alp zu Alp und blies mit seinem Feuerathem den Feinden glühenden Haß gegen Bayern und Frankreich in die Seelen.

Die Verdrängung des Vaterlandes bildete wie immer den Gegenstand der Unterhaltung zwischen dem Oberförster Planta und Herrn Zengler, als sie eines Spätnachmittags in dem Garten des letzteren beisammen saßen.

Das ist brav mein Junge, lächelte der Vater, indem er ihm die glühenden Wangen streichelte.

mit seinem Vorgesetzten gerathen. Frau Zengler pflichtete ihm mit einem halben Seufzer bei; ihr Mann aber sagte:

Die Jugend muß in dem Haß gegen unsere Unterdrücker erzogen werden; denn wer soll uns von ihnen befreien, wenn nicht sie? Die Generation, der wir angehören, ist durch eine lange Mißregierung korumpirt; aus ihr ersehen uns keine Befreier, Muth und Thatkraft sind lahm gelegt und das heutige Geschlecht ist keines Uebers für das Allgemeine fähig.

Das glauben Sie ja selbst nicht, alter Freund, entgegnete der Oberförster. „Oder würden Sie nicht ebenso freudig wie ich zur Wüste greifen, wenn es zu einer allgemeinen Erhebung kommt? Und wir Beide sind doch schwerlich Ausnahmen von unseren Zeitgenossen.“

Es ist eben der Kurat von St. Martin, der diesen guten Geist nährt. Ich weiß es von meinen Fortschreitern, die mir vertreten. Aus ihren Mittheilungen zu schließen, predigt er offenen Auffland. Heute nun vertraute mir ein Waldwächter, ein Mann mit grauen Haaren, daß Falkner nach drei Tagen abermals einen Gottesdienst abhalten werde und zwar diesmal bei den Semlhütten von Tamers bei Andach der Nacht.

Ich mag von dieser Vergewissung der Politik und Religion nichts wissen, antwortete er. In hoc signo vinces, der Kurat Falkner ist gewiß ein ehrlicher Mann und meint es ehrlich mit der Befreiung Tyrols, ich zweifle nicht daran.

Das ist ein Zwiespalt, an dem Bayern zerbrechen muß. Das Traurigste für uns aber ist, daß aus diesem Zusammenbruch die Kirche, d. h. die Priesterherrschaft als Herrscherin hervorgehen muß.

Das ist Ihnen sprich heute wieder der Voltairianer oder Josephiner, versetzte der Oberförster und schied sich unmutig den schwarzen Bart. Sie wollen die Unabhängigkeit Tyrols und hoffen doch den mächtigen Bundesgenossen zuwand.

(Fortsetzung folgt.)

schon lange gefehlt. Wir würden es sogar konsequent finden, wenn der Runtius den großen Einfluss, den die römisch-katholische Kirche auf die Angelegenheiten Preussens und des Reiches ausübt, durch eine Personal-Union zwischen Runtius und Reichskanzler herbeiführen. Die innige Verschlingung zwischen Kirche und Staat, das heißt erstrebte Ziel aller wahrhaft frommen im Lande, fände in diesem Arrangement eine tadellose Verwirklichung.

Auch ohne Personalunion ist unseres Erachtens der Einfluss der Schwarzen in der Reichspolitik deutlich genug erkennbar.

Die Verlängerung des Dreibundes ist nunmehr offiziell vollzogen worden. Die „Wolfs Bureau“ mitteilt, wurde am Sonnabend Vormittag in Berlin das Vertragsinstrument über die Verlängerung des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn und Italien durch den Reichskanzler Grafen v. Bülow und die Völkervertreter v. Szogyeny und Graf Tanga unterzeichnet. Der Dreibund ist in unveränderter Form erneuert worden.

Auf die Thatsache der Verlängerung war die Welt bereits vorbereitet durch die bekannten Erklärungen, welche die in Betracht kommenden Minister der beteiligten Staaten in den Volkstretungen wiederholt abgegeben hatten. Im deutschen Parlament hat sich keine Stimme gegen die Verlängerung des Dreibundes erhoben, während in Oesterreich-Ungarn und in Italien nur die Vertreter von verschwindenden Minoritäten — insbesondere sei an die Tschechen erinnert — sich gegen die Verlängerung des Dreibundes erklärt haben. Danach gilt also der Vertrag, der zuletzt am 6. Mai 1891 auf 12 Jahre erneuert worden war, abermals für einen Zeitraum von 12 Jahren.

Der Fünf-Uhr-Geschäftsschluss am Sonnabend wollten jetzt in Berlin die Buchhandlungsgehilfen für die Sommermonate zur Durchführung bringen. Der Vorstand der Ortsgruppe Berlin der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen hat sich an sämtliche Berliner Verlagsgeschäfte gewandt mit der Bitte, daß sie während des Sommers an den Sonnabenden um fünf Uhr das Geschäft schließen. In dem Rundschreiben wird hervorgehoben, daß die meisten Buchhändler und Rechtsanwältler ihre Büros am Sonnabend Nachmittag schließen. In dem genehmigten Betrieben erfolge zum Teil laut Gesetz ein früherer Geschäftsschluss. In Leipzig sei der Versuch im vorigen Jahre mit gutem Erfolg gemacht worden, jedoch er dort jetzt wiederholt wurde.

Eine sozialdemokratische Volksversammlung in Berlin nahm nach einem Vortrage Eduard Bernstein's über die Leiden des armenischen Volkes und die Plünder Europas eine Resolution an, in welcher die Versammlung ihrer Sympathie für die Armenier Ausdruck giebt und die deutsche Regierung auffordert, eingingend des im Berliner Vertrage den Armeniern verheißenen Schutzes für deren Befreiung einzutreten.

Zwei unterhaltliche Intermezzi vom sächsischen Versammlungsort. In Querwitz bei Lausitz war es den Sozialdemokraten zum ersten Mal gelungen, einen Saal zu einer Versammlung zu erhalten. Redakteur Schöpflin-Leipzig wollte referieren, aber ein Regierungsrat Paemel entbot ihn der Mühe. Als der Referent einleitend die Thätigkeit der Arbeiter bei den Frankentassen lobte, forderte der Regierungsrat den Redner zur Mäßigkeit auf, und als dieser dann daran erinnerte, daß Summe seiner Zeit die Deportation der sozialistischen Agitatoren nach Kamerun oder Angola-Breunera vorgeschlagen hat, entzog ihm der Regierungsrat das Wort, und als der Referent das als einen Skandal bezeichnete, wurde die Versammlung aufgelöst. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ mitteilt, wird Beschwerde erhoben werden.

Dieselbe Zeitung wird aus Braunsberg gemeldet: Hier war eine öffentliche Arbeiter-Versammlung angemeldet mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten vom Kongress; 2. Diskussion; 3. Kassenbericht; 4. Gewerkschaftliches; Die Amtsverwaltung hat die Versammlung verboten, weil sie 1. nicht weiß, was auf dem Kongress beschlossen worden ist; 2. weil sie nicht weiß, was in der Diskussion gesprochen wird; 3. weil sie nicht weiß, was unter dem Punkt Gewerkschaftliches gesprochen wird.

So steht es in Sachen unsrer Versammlungsrecht aus. Kinder in Gefängnissen. Der preussische Justizminister hat eine Verfügung erlassen, wonach schulpflichtige Kinder, die Gefängnis- oder Kaststrafen abzulösen haben, diese möglichst zu einer Zeit abzulösen sollen, in der sie die Schule nicht veräumen. — Für Schulkinder, welche wegen Fortdiebstahls und anderem bestraft sind, kann durch die Schulbehörde und dergl. eine Strafauflösung und vielleicht Befreiung erwirkt werden, wenn sie sich später nichts zu Schulden kommen lassen.

Im Fall Etietatron ist die von der Wittve des erschossenen Fazzi und deren Sohn gegen die Abweisung ihrer Entschädigungsansprüche eingelegte Revision nunmehr am den 9. Oktober vor dem Reichsgericht zur Verhandlung anberaumt.

Rein Duell! Die Meldung der „Frankf. Ztg.“ von einem Duell des zur deutschen Gesandtschaft in Mexiko kommandirten Leutnants Bartels mit dem Militärkommandanten von Acapulco

wird als unzutreffend bezeichnet. Von einem Duell ist, wie offiziell mitgeteilt wird, keine Rede gewesen, und eine Verwundung, die Leutnant Bartels durch einen Unfall erlitten hat, ist bereits völlig geheilt.

Wegen des Unterganges des deutschen Torpedobootes S 42, das vom englischen Dampfer „Grishy“ an der Elbenähe in den Grund gebohr war, hatten die Verhandlungen die Ungeschuld des Kapitäns des englischen Dampfers ergeben. Nunmehr kehrt die betreffende englische Heberei der Spieß um und macht gegen den deutschen Marineoffizier für die nach ihrer Ansicht rechtschuldige Zurückhaltung des Schiffes eine Schadenersatzforderung geltend.

Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte jüngst die Tilfiter Strafkammer gegen den russischen Unterthanen Peter Barbasch aus Kyprien. Er war angeklagt, am 18. Mai in Kaufmann auf dem Markte den deutschen und den russischen Kaiser beleidigt zu haben. Er wurde wegen der ersten Straftat zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und hat seine Strafe sofort angetreten.

Ausland.

Wegen einer Protestkundgebung gegen die Marienburger Polenrede des Kaiser Wilhelm wurde, wie aus Lemberg verlautet, die Gemeindevorstellung von Stanislaw wegen Ueberschreitung ihres statutarischen Wirkungskreises aufgelöst.

Festes Gehalt sollen die österreichischen Abgeordneten bekommen. Die der „Magde. Ztg.“ aus Wien gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung im Herbst eine Gehaltsvorlage für die Abgeordneten einzubringen. Statt zehn Gulden täglich und Reisegebühren sollen sie fünfzigtausend 7000 Kronen jährlich erhalten. Man hofft hierdurch eine Abkürzung der Sessionsdauer herbeizuführen, glaubt also, die Abgeordneten arbeiten bisher länger, um mehr zu verdienen. Sehr schmeichelhaft.

Weitere Wahlerfolge in Italien. In Genua wurden von der sozialistischen Liste, welche 11 Namen enthielt, 6 gewählt. Der Erfolg ist um so beachtenswerther, weil er durch eigene Kraft errungen. Außerdem wurden 6 Ultraliberalen und 23 Liberalen gewählt. In der Industriestadt Genua's in Sanpieroarena wurden von 3 zumwählenden Provinzialräthen 2 Sozialisten gewählt. Voltri brachte mit der Wahl von 12 Sozialisten einen glänzenden Sieg. In Brescia, dem Wahlkreise des Vizepräsidenten Zanarbelli, wurde den reaktionären Parteien eine schwere Niederlage durch die Volkspartei bereitet. Auch in Sondrio erlitten die Liberalen eine Niederlage. Die Liste der Volkspartei, darunter 2 Sozialisten, siegte. In Lodi unterlagen die Volkspartei. In der Provinz Rodigo, die Hochburg der Reaktionen, zeigte ebenfalls keine Erfolge, trotzdem die Agitation gleich Null und erst in letzter Stunde von den Unksparteien unternommen. Es wurde in Polifella drei Sozialisten und in Sillanova Marchesana die Liste der Volkspartei gewählt.

Der bekannte Epistel Normann-Schumann, der erst kürzlich die Gerichte mit seinen Beleidigungsklagen beschäftigte, ist aus der Schweiz ausgewiesen worden. Die Ausweisungsbefehle sind damit begründet, daß der Genesener nicht die für das schweizerische Gesetz erforderlichen Personalpapiere besitze. Normann-Schumann gedenkt sich nunmehr in Frankreich niederzulassen.

Mehrere Pariser Wochenschriften hatten, wie dem „Berliner Tagebl.“ gemeldet wird, anlässlich des angeforderten Londoner Kongresses des Sozialismus veröffentlicht, welche sehr großformatige Karikaturen des Königs Eduards enthielten. Trotz der Erkrankung des Königs wurden diese Nummern veröffentlicht. Die englische Botschaft ist hierüber entrüstet und ersuchte die Post, diese Wochenschriften aus den Zeitungskiosken entfernen zu lassen. Die Polizei beschlagnahmte unverzüglich die betreffenden Nummern.

Dem König von England geht es besser.

Zur Vergewaltigung Finnlands erfährt die „Frankfurter Zeitung“, daß in den russischen Regierungskreisen von Helfingfors die Lage sehr ernst beurteilt wird.

Geschworne verurteilt in diesen Kriegen, in Petersburg wurde bereits ein neues Manifest vorbereitet, das die jetzige Verwaltung Finnlands anfeinde und verurteilt werden soll, wenn die Bevölkerung ihr bisheriges Verhalten gegen das neue Wehrpflichtgesetz nicht ändere. Das Gericht verdient Lob.

Die Roth in Indien. Die letzten Meldungen lassen die Lage als äusserst kritisch erscheinen. In Folge des Ausbleibens von Regen in die Ernte größtentheils zerstört. Millionen Einwohner sehen der Hungersnoth entgegen.

Partei-Angelegenheiten.

Wegen Beleidigung eines Beamten wurde Genosse Albert aus Juidan vom Schöffengericht in Plauen nach 3 1/2 stündiger Verhandlung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Jagdgebiet Hochwild zeigte. Die Wälder traten sich im Walde und bielten sich gegenseitig für Wilderer. Steigerwald legte auf Gerl an. Der Herr kam ihm aber zuvor und streckte ihn nieder. Der Gerl wurde in drei Jahre alt. Gerl wurde verbannt, aber sofort wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der Schatz im Noth. Nach den Berichten der Sozialistischen Handelskammer vor Antritt der Sitzung zeigen. Als der Schwärzer „Hagen“ Donnerstag auf der Höhe vor Danzig eintraf, verließ gerade der Glasgower Dampfer „Derwand“ den Hafen, um nach Stockholm zu gehen. Da der Dampfer keine Flagge gehisst hatte, forderte „Hagen“ ihn auf, die Flagge zu zeigen, jedoch ohne Erfolg. „Hagen“ und danach, wie wir in der „Hocheländischen Rundschau“ lesen, eines seiner Gefährten, verließen den Engländer und legte sich ihm mit der Dreibein vor den Bug. Nun erst bemerkte sich der Engländer, die Flagge zu heben und seinen Namen anzugeben, wozu er die Fahrt fortsetzen konnte.

Ein Eisenbahnunfall. Die „Neue Pabstische Landesztg.“ meldet, wurde er am bei Antritt des am 1. Uhr 32 Min. fahrenden D-Buges Rastland-Köln am 1. Oktober als Eisenbahnunfall verhängt. Er hatte einen Mann ertränken die Brücke unterhalb, die er bei seiner Verhaftung verhängt. In Mainz wurde darauf in einem Eisenbahnunfall eine mit dem Dampfer in Verbindung stehende weibliche Person verhaftet. Der Dampfer, der sein Geschick in, gab sich den Anzeichen, der bräunlichen Sprache nicht mächtig und ein gewisser Bekannter aus Kolumbien zu sein. Man vermutet jedoch an, daß diese Angaben falsch sind, und bringt die Beziehungen in Zusammenhang mit dem in letzter Zeit mehrfach gemachten Diebstahl in D-Büben.

Ein Eisenbahnunfall. In das Gerichtsverfahren zu Coburg wurden die Herren des Herren Senner aus Kalkbühl und eine Kalkbühlener eingeleitet. Der Kalkbühlener konnte einen Gifttrockner mit dem Herrn Senner ihren Namen zu führen verhängt.

Bei dem gestrigen Torpedoboot „S 42“ sind die Leuchtbatterien Sonnabend Nachmittag eingestürzt worden, weil die Batterien an einem für Leuchter nicht geeigneten Rahmen des Bootes lagen. Wegen des Unfalls sind die Batterien wegen des hohen Wasserstandes durch eine Deffnung des Bootes in einen See nicht hineingelassen und alle Leuchter und Leuchter in einem Torpedoboot sind verhängt worden. Um zu den Leuchtern zu gelangen, ist herab die Hebung des Bootes nötig, wozu neue Verhandlungen mit der Deffnung des Bootes eingeleitet werden sind.

Im Wahlkreis Ansbach-Schwabach hat, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Nürnberg gemeldet wird, der aus dem Nürnberger sozialistischen Wahlverein ausgeschlossene und trotzdem aufgestellte Kandidat Koppoff gemäß den Beschlüssen des Parteitagess am Parteitag auf eine Kandidatur verzichtet.

In den Gemeinderath zu Remberg sind zum ersten Mal nach einem harten Wahlkampf, der wiederholte Stichwahlen nötig machte, zwei sozialdemokratische Vertreter, die Genossen Huber und Ingenieur Schleyer, gewählt.

Ganz perplex scheint die Straßburger Stadtverwaltung über den Ausfall der letzten Gemeinderathswahl, bei der die Sozialdemokraten bekanntlich 13 Mandate erberten, zu sein. Dem einen der gewählten Genossen wurde mitgeteilt, daß, da er keine Steuern bezahle, seine Wahl für ungültig erklärt werden müsse. Der Genosse ist aber Eigentümer und hat seit Jahren seine Steuern regelmäßig bezahlt. — Also auch damit ist nichts zu machen.

Arbeiterbewegung.

Ein wichtiges Urtheil — „Schwarze Listen“ betreffend. In neuer Habrit waren Streitigkeiten über die Einführung eines neuen Lohnsystems entstanden, in deren Folge ein Theil der Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung niederlegte. Der Unternehmer versandte darauf an eine große Anzahl von Firmen seines Geschäftszweiges ein Rundschreiben, in welchem er von seinem Standpunkte aus die Streitigkeiten darstellte und bat, von den benannten 88 Arbeitern keinen aufzunehmen. Mehrere Arbeiter erhoben Schadenersatzklagen auf der Behauptung, die Behauptungen seien unwahr, beleidigend und geeignet, den Erwerb und das Fortkommen der Kläger zu schädigen. Das Gericht, die Kläger nicht in den Dienst zu nehmen, verstoße gegen die guten Sitten, sei rechtsmäßig und verpflichtet zum Schadenersatz. Land- und Oberlandesgericht halten die Klage abgewiesen; zu demselben Ergebnis kommt nun ein Urtheil des Reichsgerichts vom 29. Mai.

Das Reichsgericht betrachtet die Berufserklärung, die jemand als des Verkehrs in einem bestimmten Kreise persönlich und unwidrig kennzeichnet, als unter den § 826 fallend. Aber das Aufstellen einer schwarzen Liste enthalte nicht notwendig eine solche Berufserklärung. Allgemein sei eine Handlung, die zum Zweck oder zur Folge habe, die gewerbliche Existenz des Gegners durch Lohnkampfe völlig zu untergraben, ihn dauernd erwerbslos und brotlos zu machen, sei anders zu beurtheilen, als eine Maßregel, die darauf abziele, dem Gegner vorübergehend, für die Dauer des Lohnkampfes, die Erwerbsmöglichkeit in dem Geschäftszweig abzuschneiden, ihn hierdurch zum Nachgeben, zur Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen zu nöthigen. Ein Fall der letzteren, nicht der ersterwähnten Art, liege aber hier nach der Annahme des Berufungsgerichts vor.

Die Entscheidung ist zwar sehr entgegenkommend gegen das Unternehmertum, dem man eine große Bewegungsfreiheit einräumt. Immerhin ist das Urtheil insofern bedeutsam, als es das Recht der schwarzen Listen auf besondere Lohnkämpfe und vorübergehende Zeit einschränkt. Damit ist das System der dauernden Achtung misliebiger Arbeiter, wie es beispielsweise die Metallindustriellen handhaben, als wider die guten Sitten verstoßend, vom Reichsgericht anerkannt und es können hinfort die betreffenden Arbeiter auf Schadenersatz klagen.

Die Fleischergesellen Dresden haben der Innung folgende Forderungen unterbreitet: 1. Die Anerkennung des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands. 2. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe. 3. Bestimmung des Statuts der Innungs-Krankenkasse. 4. Abgabe eines Hausschlüssels an jeden Gesellen. (Die Gesellen sind durchgängig beim Meister in Kost und Logis).

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 30. Juni 1902.

* Die Stadtverordneten-Versammlung wird am nächsten Donnerstag, 3. Juli, ihre letzte Sitzung vor den zweimonatlichen Ferien haben — vorausgesetzt, daß nicht Einsprüche gegen die demnächst auszulegende Liste der Stadtverordnetenwähler die Berufung der Stadtväter schon im August nötig machen werden. Es sind immerhin noch 19 Vorlagen hinzugekommen zu den noch vorhandenen älteren, so daß Arbeit genug für die letzte Sitzung vorhanden ist. Allerdings sind keine Vorlagen von größerer Wichtigkeit eingegangen. Für die Liebigstraße zwischen Hermannstraße und Drebnitzer Chaussee, wie für einen Theil der Fürstenstraße u. f. w., sollen Fluchtlinien festgelegt werden. Eine Reihe

Aus aller Welt.

Aus Furcht vor einer Operation. Die in Folge einer Pfortvergiftung notwendig erfordern, beging am Freitag der in Berlin wohnende Herr Otto Lüdike Selbstmord. Nachdem er unter einem Vorwande seine Frau und seinen Sohn verlassen hatte, durchschritt er sich mit einem Taschenmesser das er sich vorher durch Vermittelung des ihm Schenkenden heimlich, fand sie ihren Mann blutüberströmt im Bette liegen. Für gelbeses Hülfsgeheiß rief die Nachbarn herbei, gerade noch zur rechten Zeit, um ein weiteres Unglück zu verhindern. Die verzweifelte Frau stand auf dem Fensterrand, um sich mit ihrem Sohne auf den Hof hinabzuwerfen, als der Nachbarinnen sie faßten und in die Stube zurückzogen; nur mit Mühe war die Frau zu beruhigen. Später fand man den Mann auf dem Wege zum Krankenhaus.

In der Stiftswirtschaft des verstorbenen Königs des württembergischen Julius Hegert hat die Staatsbankrott die Ausgrabung der Leiche der Schwiegermutter angeordnet, die aus dem jüdischen Friedhof in Weissenhof überführt ist. Die Schwiegermutter war Chelina, während ihr Gatte Namens Jakobsthal jüdischer Kaufmann war. Hegert widmete der Schwiegermutter ihres seine besondere Pflege, und sein Verdienst er ihr immer selbst einen Theil. Man glaubt, daß er für bei einer solchen Gelegenheit vergiftet hat. An der Beerdigung der Frau hatte Hegert zur Erlangung des Vermögens das größte Interesse. Der Beerdiger hat keine Verfolgung nach Mord begangen. Als zum Ueber das Entschuldigten Symbolen festgestellt werden sollte, war es unmöglich, eine Photographie von ihm zu erlangen. Er hatte alle Verbindungen zerstört. Der Mord ist jetzt fast ein Jahr her und hat schon ein Jahr fortwährend im Ausland befragt worden, denn er hat sich jederzeit in der englischen Sprache geübt, die er sehr gut beherrscht.

Heger in Jerusalem. In der Reichshauptstadt der Jerusalemität Daildorf bei Berlin nach in der Nacht Feuer aus. Da der Wächter des so genannten Wächters wurde der Wächter des Wächters so schwer verbrannt, daß er schließlich nach dem Wächter Wächter werden nicht vermag.

Ein schwerer Brandfall hat sich in Pottsdorf zugetragen. Dort ist die Scheune des Bauern eingestürzt und hat fünf Männer unter sich begraben. Der Mann Christian Senner aus Pottsdorf wurde sofort unter den Trümmern getödtet, die übrigen vier Männer sind schwer verletzt und müssen in einem Krankenhaus behandelt werden. Der Brandursache soll durch den Brand verhängt werden, daß auf dem Hof ein Feuer, wo mit dem Feuer eines Hundes begonnen ist, bei den Nachbarn zu viel Erde an der Scheune herbeigekommen war. Der Brand des zweiten Mannes, welcher fünf Jahre alt war, wurde verhängt.

Auf der Jagd erkrankte wurde Donnerstag Abend, nach einer Weile aus Weichheim in Bayern, der Wächter Christian Senner aus Pottsdorf, der die Wächter des Wächters so schwer verbrannt, daß er schließlich nach dem Wächter Wächter werden nicht vermag.

Zwinger zu öffnen, und sich mit „affenartiger Geschwindigkeit“ über Bäume und Gitter schwingend, drangen sie in den sonst nur für die feinste Gesellschaft reservierten Pavillon des Madrider Kastinos ein, um sich zunächst in der Küche an den Vorräthen zu stärken und sich dort, wenn möglich, einen kleinen Affen zu kaufen. Aber gerade als die Gesellschaft ankam, lustig zu werden, erschien das Verhängnis in Gestalt der Wächter. Doch so ohne Weiteres wollte man sich das Vergnügen nicht verderben lassen, und so ging denn eine tolle Jagd von Baum zu Baum los, die bis zum hellen Morgen dauerte, wo die Ausgerissenen sich entschlossen, ins „Baterhaus“ zurückzukehren.

Tienstnädchen und Schornsteinfeger müssen in den englischen Wochenschriften ungefähr zur Heiligkeit des Spottes zu erhalten, wie der preussische Unteroffizier und die Berliner Köchin in den deutschen Zeitungen. Eine hübsche Anekdote weiß man der „Globe“ zu erzählen, für deren Wahrheit er sich verbürgen zu können glaubt. Ein Mädchen vom Lande kündigte jüngst seiner Dienstherrin an, weil es mit Johann, dem Schornsteinfeger, den Hund der Ehe einzugehen beabsichtige. Bald darauf sagte das Mädchen aber, daß es zu bleiben wünsche und seine Absicht, Johann zu heirathen, aufgegeben habe. Um die Gründe für ihre gegenwärtigen Absichten befragt, antwortete die Gastgeberin: „Ich hab' Johann gestern zum ersten Male mit gewaschenem Gesicht, und der Eindruck, den er so auf mich machte, veranlaßte mich, ihm alsbald den Laufpaß zu geben.“

Ein angehender Schüler. Aus Lehrreisen wird der „Jüngerer Morgenzeitung“ geschrieben: An der Klassenliste finden sich die Lehrer der Volksschule nicht selten folgenden Reim: Der Himmel ist heiter, das Wetter ist schön, Herr Lehrer, wir möchten spazieren geh'n. Die 5. Klassenklasse einer hiesigen Bürgerschule gab am Mittwoch diesen Wunsche durch die folgenden, von einem Schüler dieser Klasse verfaßten Verse Ausdruck, die dem kleinen Versmacher gewiß alle Ehre machen:

Der Himmel ist blau, die Sonne lacht, Wann wird denn unser Spaziergang gemacht? Ich hab' jeden Tag in das Wetter schön, Wollen wir nicht bald auf den Felsen geh'n?

Grün ist der Wald und warm die Luft, Die Vögel singen, der Lenz ruft, Das Wetter will Alle uns Freie treiben, Nur wir müssen in der Schule bleiben.

Wir warten auf den Spaziergang schmerzlich Und bitten Sie, lieber Herr Sch., herzlich: Machen Sie bald die Schulpartie, Dann wollen wir lernen so gut wie noch nie!

Der angehende Klassenlehrer wird sich nun wohl den Witten der Schüler nicht mehr verweigern können, aber er wird sich

Staatsverfahrungen sollen vorgenommen werden. Vor dem königlichen Schloß sind gärtnerische Anlagen hergestellt, deren Kosten mit 5360 Mark die Versammlung bewilligen soll.

* Kampf gegen Polen! Die geplanten Sommerausflüge verschiedener polnischer Vereine in Stadt und Provinz Posen sind sämtlich polizeilich verboten.

Die Posener Polizei verbot auch die für Sonntag einberufene polnische Gewerkschafts-Versammlung. Gerichtlich verurteilt, die Polizei werde künftig die Abhaltung aller polnischen öffentlichen Versammlungen untersagen.

Das gewalttätige Vorgehen der Regierung wird die Sache der Polen nicht schwächen, sondern stärken. Das ist die Folge aller Gewaltpolitik.

* Graf Pückler-Klein-Schirne hat gegen das Urteil des Glogauer Landgerichts, das ihn wegen Zerstörung einer Feldbahn zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt, wegen der Urteilsbegründung Revision eingereicht.

* Ueber die Firma Rosenbund und Sohn in Beuthen, Oberschlesien, hat der Holzarbeiterverband die Sperre verhängt wegen Einföhrung des Kontrollbuches. Die Kollegen wollen sich darnach richten.

* Die Abrechnung des Wahlkomitees findet in der heute stattfindenden Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt, worauf noch einmal hingewiesen sei.

Ein neues Mitglied in die Kommission zu wählen.

* Öffentliche Versammlung der Handelsangestellten. Am 1. Juli d. J. sind 10 Jahre verflossen seit Inkrafttreten der heutigen Sonntagsruhe. Aus Anlaß dieses Tages und zur Erreichung der vollständigen Sonntagsruhe veranstaltet der Zentralverband der Handlungsgehilfen gemeinsam mit den Handelsangestellten am Dienstag, den 1. Juli im Gewerkschaftshause eine Versammlung.

* Urlaub des Stadtoberhauptes. Oberbürgermeister Dr. Bender hat Sonnabend einen sechs wöchentlichen Urlaub angetreten. Seine Vertretung hat bis zur Rückkehr des Bürgermeisters von Hülshof, der sich gegenwärtig in Bad Dynhausen zur Kur aufhält, Stadtrat Jaenicke übernommen.

* Im Prozeß Breslauer ist das Urteil gefallen. Paul Breslauer, der Hauptangeklagte, wurde wegen Betruges, Untreue, qualifizierter Urkundenfälschung, Vergehen gegen das Aktiengesetz und einfachen Bankrotts zu 4 Jahren Zuchthaus, 3300 Mark und Ehrverlust für 5 Jahre verurteilt, während die übrigen Angeklagten freigesprochen wurden. Der Vertreter der Anklage führte in seinem Plaidoyer aus, daß in dem illegalen Geschäftsverkehr der beiden Direktoren ganz weißes Betrug in Verbindung mit Untreue liege. Der Schaden, welcher den beleihenden Banken erwachsen ist, sei ein ungeheurer; er betrage 5 1/2 Millionen Mark. Von diesen Summen hatte die Heberei keinen Vortheil, im Gegentheil ihr sind durch die illegalen Handlungen der Direktoren Verpflichtungen erwachsen, darin liege die Untreue. Breslauer sei nicht nur, wie er dies wollte, der Beihilfe schuldig, er sei Mitthäter, wenn man auch annehmen müsse, daß Schloßag der Kassierer und der Erfinder des ungeheuren Schwindels gewesen ist. Auch er hat Vortheile von den Betrügereien gehabt, denn er mußte befürchten, daß bei Aufdeckung der Betrügereien die Gesellschaft zusammenbrechen würde, sodas er der angenehmen Stellung als Direktor verlustig gehen würde. Was die Urkundenfälschung anlangt, so sei er derselben ganz zweifellos im Falle Petrowsky schuldig, aber auch in dem anderen Falle, im Falle Wagner, habe er zum Mindesten mitgewirkt. Auch, was die Verschleierung der Bilanzen und den einfachen Bankrott anlangt, so habe die Hauptverhandlung die Schuld des Angeklagten ergeben. Während Umstände könnten ihm nicht zugebilligt werden, ein Mann wie Breslauer, gehöre ins Zuchthaus. Wünder schwer, aber doch nicht so leicht, daß auf Geldstrafe erkannt werden könnte, seien die Verfehlungen der Angeklagten Goldkünder, Ernst Breslauer und Scheffer, von denen sich Letzterer der Begünstigung, die beiden anderen der Beihilfe schuldig gemacht haben. Bei Petrowsky sei er, der Vertreter der Anklage, aus dem persönlichen Eindruck, welchen der Angeklagte in der Hauptverhandlung gemacht habe, zur Ueberzeugung seiner Schuldlosigkeit gekommen.

Die Verteidigung des Paul Breslauer liegt in den Händen der Rechtsanwälte Armer und Weiser. In überaus geschickter Weise versucht es besonders der erstere, die Ausführungen des Staatsanwalts zu entkräften, und den Nachweis zu führen, daß in dem Betrugsfall Paul Breslauer nur Beihilfe geleistet habe. Der Staatsanwalt habe Alles vorgebracht, was zu Ungunsten des Angeklagten spreche, von dem Rechte, auch die für den Beschuldigten günstigen Momente zu verwerthen, habe er keinen Gebrauch gemacht. Nur auf diesem Wege sei er zu einem so harten Urtheile gekommen. Die Urkundenfälschung sei auch im Falle Petrowsky mit Sicherheit nicht erwiesen.

Die Verteidigung der Angeklagten Scheffer und Goldkünder, sowie Ernst Breslauer führten die Rechtsanwälte Ramerich und Mendorf. Sie geben ihrer Verwunderung Ausdruck, daß der Vertreter der Anklage nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung die Anklage noch aufrecht erhalten habe. Sie sind der festen Ueberzeugung, daß der Gerichtshof zu einem freisprechenden Urtheile kommen werde und bitten das Urtheil so zu formuliren, daß dieses eine völlige Rehabilitirung der schuldlos Angeklagten bedeute. Petrowskys Verteidiger Dr. Höer bittet im Falle seines Klienten, die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufzuerlegen.

Nach 1 1/2 stündiger Verhandlung wird das erwähnte Urtheil verkündet. In der Begründung führte Landgerichtsdirektor Junke aus, daß der Gerichtshof zur Ueberzeugung gekommen sei, Paul Breslauer sei als Mitthäter, nicht durch Beihilfe schuldig im vollen Umfange der Anklage mit Ausnahme des Falles Wagner, wo eine Urkundenfälschung ihm nicht nachzuweisen sei. Strafmildernd sei eigentlich nur der Umstand in Betracht zu ziehen, daß Breslauer unter dem Einfluß Schloßags gehandelt habe, besonders strafschärfend aber sei ins Gewicht gefallen, daß durch die Betrügereien der beiden Direktoren eine große Anzahl kleiner Leute, die ihre Ersparnisse in Aktienaktien angelegt hatten, ihre mühsam erworbenen Groschen verloren haben. Bei Petrowsky habe das Gericht den Eindruck seiner Unschuld gewonnen, wenn er auch durch sein unvorsichtiges Verhalten die Anklage selbst verschuldet habe. Von den übrigen drei Angeklagten sei dem Gericht besonders Goldkünder verdächtig erschienen, indessen habe es bei allen Dreien nicht zu der Ueberzeugung von ihrer Schuld kommen können.

Um 4 Uhr Nachmittags wurde die vier tägige Verhandlung geschlossen.

* Die Räumung von Wohnungen muß am bevorstehenden Quartale Seitens des abziehenden Miethers erfolgt sein: 1. Bei kleineren, d. h. aus höchstens zwei Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am ersten Quartalsstage, 2. bei mittleren, d. h. aus drei bis vier Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am zweiten Quartalsstage bis Mittags 12 Uhr, 3. bei größeren, d. h. mitz wie vier Wohnzimmern und Zubehör umfassen den Wohnungen am dritten Quartalsstage um 12 Uhr Mittags. Diese

Begünstigung einer verlängerten Räumungsfrist wird den betreffenden Wohnungsinhabern aber nur mit der Maßgabe gewährt, daß a. bei Wohnungen, welche aus drei Wohnzimmern und Zubehör bestehen, ein Wohnzimmer, b. bei Wohnungen von mehr als drei Wohnzimmern und Zubehör zwei Wohnzimmer schon am ersten Quartalsstage vollständig geräumt dem neu einzuziehenden Miether für die Unterbringung seiner Möbel und Effecten zur Verfügung gestellt werden. Unter Zubehör einer Wohnung sind Kammern, Küchen, Kammern, Bodenräume, Verstell- und Vorrathskeller zu verstehen. Auf die Räumung von Geschäftsräumen hat diese Bestimmung keine Anwendung, diese sind vielmehr mit Ablauf der Mietzeit zu räumen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 30 Mk. event. Haft bestraft.

* Zur Vorsicht bei der Annahme von Goldstücken wird amtlich ermahnt. Als Konkurrenten unserer deutschen Goldstücke figuriren nämlich seit einiger Zeit die österreichischen 10- und 20-Kronenstücke, welche aus Gold geprägt sind und wegen ihrer Ähnlichkeit in Größe und Prägung mit den deutschen Goldstücken mit diesen sehr leicht verwechselt werden können. Da nun aber das 10-Kronenstück nur einen Werth von 8.55 Mk. und das 20-Kronenstück einen solchen von 17.10 Mk. hat, so bringt die Annahme eines solchen Goldstückes einen Verlust mit sich. Weiter wird amtlich darauf hingewiesen, daß Derjenige, welcher ein solches Goldstück angenommen hat und versucht, es als „Rein-“ oder „Zwangsmarkstück“ wieder abzugeben, obgleich er weiß, daß es österreichisches Geld ist, sich eines Vergehens gegen das Münzgesetz schuldig macht.

* Mit der Frage der Hilfeleistung für Schwünne beschäftigte sich jüngst das Kammergericht. Ein Schwünne wollte eine verdächtige Person mit zur Polizeiwache nehmen. Die Person leistete aber Widerstand und warf sich schließlich zu Boden. Der Schwünne forderte darauf einen Mann mit Namen Schüste auf, ihm Hilfe zu leisten. Als dieser der Aufforderung nicht ausreichend Folge leistete, wurde Schüste auf Grund des § 360 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit der Vorschrift einer Polizeiverordnung in Strafe genommen. Schüste beantragte gerichtliche Verhandlung und wurde auch vom Landgericht freigesprochen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und suchte nachzuweisen, daß der Angeklagte verpflichtet gewesen sei, der Anordnung des Schwünnes, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ruhe ergangen sei, nachzukommen. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung zurück, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Die Materie bezüglich der Hilfeleistung an Polizeibeamte sei durch § 360 des Strafgesetzbuches geregelt; hierdurch mache sich nur Derjenige strafbar, der bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Noth von Polizeibeamten ohne Erfolg zur Hilfeleistung aufgefordert werde, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr habe nachzukommen können. Polizeiliche Anordnungen oder Verordnungen, welche mehr verlangen, erscheinen ungesetzlich.

* Unglücksfall. Ein Arbeiter stürzte in einem Grundstück an der Chlauer Chaussee beim Schieben eines Wagens zu Boden und brach hierbei ein Bein. Dem Verunglückten wurde in der Unfallstation auf der Karlsstraße die erste Hilfe geleistet. Auf der Brückstraße zog sich ein Arbeiter, der am eintretenden Folke Ohnmachtsanfall zu Boden fiel, eine schwere Kopfverletzung zu. Er wurde dem Hospital des Warmberzigen Verbleibers angeführt.

* Verirrt. Am 16. d. M., Nachmittags, ist auf der Burgstraße ein 3 Jahre alter Knabe, bekleidet mit braunem Sammetanzug, verirrt angetroffen worden. Angehörige haben sich noch nicht gemeldet. Angaben zur Ermittlung derselben sind im Zimmer 61 des Polizeipräsidiums zu machen.

* Die Feuerwehre wurde Sonnabend Vormittag nach Hohenstraße 75 gerufen, wo durch einen brennenden Spirituskücher ein Stubenbrand entstanden war. Er wurde mit einigen Eimern Wasser gelöscht.

* Raubaufall. Einem Herrn wurde in der Nacht zum 28. d. M. auf den Gabiger Feldern eine Taschnuhr, Nr. 94.573, von mehreren Dieben, die ihn überfallen und mißhandelt haben, geraubt.

* Perrenloses Gut. Am 19. d. M. wurde in einer Wohnung Frantelplatz 3 ein Karton mit einem neuen schwarzen Gehrockanzug und einer Damenblouse irrtümlich abgegeben. Der rechtmäßige Eigentümer ist noch nicht ermittelt.

* Fahrradstahler. Am 29. Mai ließ ein junger Mann bei einem Fahrradstahler ein Fahrrad, Marke Columbia, hat das Rad aber bis jetzt nicht wieder zurückgeliefert. Der junge Mann nannte sich Max Schneider, konnte bis jetzt aber nicht ermittelt werden. Das Fahrrad, das vielleicht zum Verkauf gelangt, hat auf fallend hohen Rahmen und drehbare Lenkstange. Wer event. zur Ermittlung dienende Angaben machen kann, wird ersucht, sich im Zimmer 55 des Polizeipräsidiums zu melden.

* Gestohlen wurden: aus einem Grundstück am Kräuternweg ein vierrädriger, grüngefarbener Kasten-Handwagen, aus einem Gehöft in Gräbchen zehn junge Gänse und einem Restaurateur von der Friedrich-Wilhelmstraße ein E. D. gezeichnetes Kognakfaß.

* Gestohlen wurden einem Wäckerellen aus einem Restaurant in Oswig ein Fahrrad Marke „Presto“, Nr. 12.315, einem Bildhauer von der Pfaffenstraße ein brauner Lederkoffer mit dem Monogramm W. St. sowie ein schwarzer Glanzlederkoffer mit einem Uhrmacher eine Cylinderuhr mit Doubletette nebst einer Koralle und einem Haifischgahn.

* Mit Beschlag belegt wurde ein gefälschtes Fünfsiapfenmünzstück.

* Festgenommen wurde ein Reisender wegen Betruges.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 27. d. Mts. 34 Personen eingeliefert. — In den Gefängnissen wurden: eine Handtasche, ein Duzend Scherenzeyen, ein Spazierstock, ein künstliches Gebiß, ein vergoldetes Armband mit Gravirung, zwei lange Bretter und eine Hülbenuhr. — Abhanden kamen: zwei durch eine Kette verbundene mit Korallen besetzte Nadeln, ein goldenes Armband in Form eines Pandes, ein Schmuckstück, zwei goldene mit mehreren Diamanten besetzte Ringe, eine goldene Kravattennadel und eine Handtasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 37.50 Mk.

* Striegau, 26. Juni. Toller Hund. Nachdem sich in dieser Gegend ein weißer Forstterrier länger Zeit herumgetrieben hat, ist derselbe auf dem Dominium Köhlhölze erschossen worden. Der Verdacht, das Thier könne tollwuthkrank gewesen sein, wurde durch die Untersuchung Seitens des Kreisjägers bedenklich verstärkt. Der Kopf des Hundes ist nach Berlin eingeliefert und über die betreffenden Amtsbezirke die Hundesperre verhängt worden.

* Guben, 27. Juni. Unterleibstypus. In Bobile hiesigen Kreises ist der Unterleibstypus ausgebrochen und greift diese gefährliche Epidemie leider immer weiter um sich, obgleich die zuständigen Behörden alle erdenklichen Bekämpfungsmassregeln getroffen haben. Auf behördliche Anordnung ist bereits eine größere Anzahl Erkrankter nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht.

* Regau, 30. Juni. In dem Lohstreit der Hand- schuhmacher erfahren wir neuerdings, daß diese kein Mittel unter- nehmen lassen wollen, die Differenz auf friedliche Weise beizulegen. So soll auch das Gewerbeamt als Einigungsamt angetreten werden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß auf gütlichen Wege ohne schweren Kampf eine Einigung erzielt wird. Wenn Alles aber nichts hilft, dann eben bleibt nur der harte Kampf.

— Im Volksverein wird am Donnerstag u. A. wieder darüber diskutiert werden, ob es für unsere ländlichen Orte zweckmäßig ist, auch dieses Jahr einen Agitationskatecheter zu beschicken. Wir möchten schon aus Rücksicht auf diesen Punkt, der hier wieder zur Erwähnung der leider unter den hiesigen Genossen so sehr mangelnden Agitationsfähigkeit führen wird, alle Genossen ersuchen, zu erscheinen. Was die Katecheterverbreitung betrifft, so sind wir der Meinung, daß dies, namentlich vor dem kommenden Herbst, einfach Pflicht ist, unter der Landbevölkerung dementsprechend vorzu- arbeiten.

Oppeln, 28. Juni. Vom hiesigen Schwurgericht wurde gestern und vorgestern unter großem Andränge des Publikums gegen den Maurermeister Josef Cimbollet von hier, den früheren städtischen Bauführer Kurt Wollenberg aus Landau i. S. und den Rathsekretär Johannes Harupla u. a. hier verhandelt, deren Verhaftung in den Monaten November und Dezember v. J. Auf- fassen ergab, zumal in diesem Falle städtische Interessen geschädigt erschienen. Gegen Cimbollet lautete die Anklage auf Betrug bei Aufstellung der Schlussrechnung über die von ihm ausgeführten Maurerarbeiten beim Neubau der höheren Mädchenschule, Verhaftung von Urkunden (Kobnliste und Delage) und Urkundenfälschung (Kassens), gegen Wollenberg auf Beihilfe hierzu und gegen Harupla auf Beihilfe zum Betrug und auf Beamtenebstehung. Bis auf die Schul- frage wegen Verletzung der Schulfragen von den Ge- richtswesen bejaht, den beiden erstgenannten jedoch mildernde Umstände zugebilligt. Der Staatsanwalt beantragte für Cimbollet und Wollenberg eine Gesamtstrafe von 9 Monaten bzw. 1 Jahr Gefängnis und für Harupla 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Er- werbsverlust; das Gericht erkannte gegen Cimbollet und Wollenberg auf eine Gesamtstrafe von 7 bzw. 9 Mon. Gefängnis, gegen Harupla auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre. Den Angeklagten wurden auf ihre Unteruchungshaft 3 bzw. 4 und 3 Monate angerechnet.

* Kienast DE., den 29. Juni. Messerstecherei. Am 28. d. Mts. arrangirten die bei dem Neubau der Kaserne beschäftigten Fuger und Maurer im Viehischen Saale ein Kränzen. Am Mitternacht entstand schon eine regelrechte Schlägerei im Viehischen Saale, wo mit Bierflaschen, Flaschen und Stühlen geschlagen wurde. Um 2 Uhr Nachts erreichte die Schlägerei ihren Höhepunkt. Auf der Bahnhofsstraße wurde mit Messern, Faustfaulen und Bierflaschen ge- schlagen, verletzt wurden 15 Personen durch Messerstücke, wovon Josef Tusch, der Kapellmeister, der meist Verletzte ist. Demselben wurde die Nase und die Lippen aufgeschlitzt und 5 Wunden am Kopfe zu- gefügt, welche der Arzt sofort zunähen mußte. Ein Fuger erhielt ebenfalls 5 Stiche, die Uebrigen mehr oder weniger schwere Wunden.

* Kienast DE., den 28. Juni. Unfall. Am 27. d. Mts. ritt hier stationäre Getütsbereiter mit zwei Hengsten die Wall- straße entlang. Die Hengste, müthige Thiere, schauten, der eine riß sich von dem anderen los, warf den Reiter ab und beide tausten davon. Es gelang noch eines der Pferde am selben Tage einzufangen, das zweite war am 28. noch nicht eingefangen. Der schwer verletzte Reiter, welcher am 28. die Geschäftsstation verlassen sollte, wurde im Drückerkloster verbunden und in seine Wohnung gefahren.

* Kienast DE., 27. Juni. Sich selbst zu Tode über oert hat ein Arbeiter in dem benachbarten Bendzin. Er wollte heirathen, doch hinderte ihn daran ein kräftig ausgebildeter Krampf am Halse. Wegen Entfernung des Schweißstiefers hatte er mehrere Aerzte und Heilgehilfen konsultirt, doch wollte sich keiner an die Operation heran- wagen. Kurz entschlossen kaufte sich der eitle Heirathskandidat ein scharfes Rasirmesser und enkerate mit einem Schnitt die Unergiebe seines Halses. Diese verwegene Operation hatte nach wenigen Stunden den Tod des Mannes zur Folge. Er lag an Verblutung.

- Gewerkschaftshaus.** Montag, den 30. Juni: Schuhmacher-Verband, Zimmer Nr. 1. Sozialdemokratischer Verein, Zimmer Nr. 2 und 7. Gefangenverein „Frohnu“, Zimmer Nr. 3. Handels- und Transportarbeiter-Verband, Zimmer Nr. 3. Sattler-Verband, Zimmer Nr. 5. Schneider-Verband, Zimmer Nr. 6. Dienstag, den 1. Juli: Stukkateur-Versammlung, Zimmer Nr. 1. Handlungsgehilfen und Handelsangestellten, Zimmer Nr. 2. Gefangenverein „Frohnu“, General-Versammlung Zimmer Nr. 3. Mittwoch, den 2. Juli: Gesellenauswahl der Maurer und Zimmerer (Jungung II) im großen Saal. Bäcker-Verband, Zimmer Nr. 1. Radfahrer-Verein, Zimmer Nr. 2. Maurer-Gefangen-Verein, Zimmer Nr. 3. Donnerstag, den 3. Juli: Rader-Verband, Zimmer Nr. 1. Former-Gefangenverein, Zimmer Nr. 3. Arbeiter-Abfindungs-Verein, Zimmer Nr. 5. Freitag, den 4. Juli: Holzarbeiter-Verband, Zimmer Nr. 1. Männer-Gefangen-Verein „Frohnu“, Zimmer Nr. 3. Sonntag, den 6. Juli: Großes Parteifest zu Gunsten des Waisenfonds. Der Saal ist noch frei: Folgende Sonnabende: den 5. und 26. Juli, den 2., 9., 16. und 30. August. Folgende Sonntage: den 24. August.

Versammlungen und Vereine. Sonntag, Wahlverein Danzlan-Süben. Mittwoch, den 2. Juli, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in den „Drei Kronen“. Zahlreiches Erscheinen nothwendig. Der Vorstand.

Die Röstkaffees
aus dem Kaffee-Special-Geschäft
Hermann Jentsch jr.
Breslau, Schweidnitzerstrasse 40
erringen sich durch ihren außerordentlichen Wohlgeschmack täglich neue Freunde.
Speziell beliebt sind:
Nr. 13 11 9 7 6 5
1.00 1.20 1.40 1.60 1.80 1.90
Vortheilhaft ist auch der Einkauf von Probekaffees, welcher jeden Donnerstag und Sonnabend per 1/2 Kilo Mt. 1.00 zu haben ist.
Vertaufstellen:
Hermann Prussag jr., Kaiser-Wilhelmstraße 62.
Albert Jäger, Größelstraße 45.
Albert Jäger, Kleine Friedrich-Wilhelmstraße 2.
Adolf Haussmann, Gr. Feilstraße 31a.
C. Hermann, Goethestraße 23.
Oskar Rogge, Treibritzerstraße 2.
Hermann Schulz, Klosterstraße 89.
Otto Erbe, Neue Zsigmondtstraße 9.
G. Grosser, Waisenstraße 25.
5 Pfg. - Cigaretten - Cigaretten.
praktische Qualität, vorzüglich in Brand und Geschmack.
100 2 Pfg., 250 Pfg., 5 Pfg. bis 5 Pfg.
empfehlen gegen Raucher
Cigaretten-Fabrik E. Lomax, Herrn A. Kirschner,
Fabrik und Lager-Geschäft:
Breslau, Komplan 11, am Oderthorpark.
Händler: Hauptstr. 16, Gas-Straße, gegenüber
Friedrich-Wilhelmstraße 15, Schleierstraße 77.

Dienstag, den 1. Juli 1902: Zweiter Ausverkaufstag.

20% unter Preis.

Henel's Saison-Ausverkauf

20% unter Preis.

(nur noch 2 Tage) in allen Abtheilungen des umfangreichen Lagers.

- Badewäsche, Unterröcke, Schürzen, Damen-, Kinder- und Baby-Wäsche.
- Koch-, Fleischer- und Friseur-Wäsche, Arbeits-Kittel u. -Anzüge, Secir-Mäntel u. Schürzen.
- Herren-Ober-, Nacht-, Reise- und Sport-Hemden, Kragen, Manchetten, Cravaten, Hosenträger.
- Bettstellen, Matratzen, Kellkissen, Bettwäsche, Schlafdecken, Bettdecken, Steppdecken, Couverts.
- Kinderwagen und Stühlchen, Wasch- und Nachttische, Schlafzimmer-Möbel, Hängematten, Feld- und Gartenstühle.
- Tisch- u. Divan-Decken, Reisedecken, Plaids, Rucksäcke, Reiserollen, Touristentaschen, Plaidriemen.
- Sofa-Schoner, Kissen, Schlummerrollen, Sommer-Pferdedecken, Fliegen-Netze.

- Ein grosser Posten Madapolams, für jede Art von Wäsche zu verwenden, 84 cm breit, Meter nur 40 Pfg. Netto.
- Leinen Matratzen- und Unterbetten-Drell, 100 cm breit, roth-rosa, Meter 75 Pfg. Netto, glatt roth, Meter 85 Pfg. Netto.
- Schürzen- und Kleider-Leinen, Waschstoffe für Herren- und Knaben-Anzüge, Veloutines, Lawn-Tennis-Flanelle etc. Bedruckte Eisasser Barchente.
- Touristen-Tricot-Hemden, Socken, Strümpfe, Handschuhe etc.
- Radfahrer-Sweaters, Strümpfe und Mützen.
- Mädchen-Wasch- und Woll-Kleider, Mäntel, Jackets, Knaben-Anzüge und Paletots, sowie Kinder-Stroh Hüte zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
- Mädchen-Wasch-Blousen von 1 Mk. Netto an.

Ausverkauf eines grossen Postens **Linoleums** einfarbig und bedruckt meterweise in Rollen, sowie in Resten, ältere und fehlerhafte Stücke zu aussergewöhnlich ermässigten Preisen.

Die Realität unseres Ausverkaufs-Rabatts, der auf alle Einzel-Preise gewährt wird, können die geehrten Kunden durch unsere illustrierten Preis-Courants controliren.

- Dienstag, den 1. Juli 1902:
- ## Haupttag
- für garantiert waschechte Cattane, Satins, Piqués, Batiste etc.
- Wollene Kleiderstoffe** (sämmtlich nadelfertig).
- Baumwoll- und Leinen-Stoffe, Beil-, Négligé- und Schürzen-Stoffe, Tascenflüher, Inlets, Drells, Züchen, Barchente, Flanelle, Bedruckte Eisasser Flanelle.
 - Tricotlagen und Strumpfwaren, Hemdhosen, Corsets, Handschuhe, Strumpfhalter, Leibbinden, Untertaillen.
 - Sonnen- und Regen-Schirme, Stöcke, Hüte, Mützen, Schieber, Gürtel.
 - Damen-Kleider, Morgenröcke, Blousen, Sport- und Oberhemd-Blousen, Mäntel, Jackets, Capes.
 - Radfahr- und Reisekostumes, Cosum=röcke.
 - Gardinen, Stores, Portièren, Gobelins, Vorhänge, Lambrequins, Rouleaux
- 20% unter Preis. 20%

Schuhwaaren 20% Seidenstoffe unter Preis.

Freie Hin- und Rückfahrt nach und von Breslau für Jedermann. Wir vergüten unseren auswärtigen Kunden an diesen alljährlich nur einmal stattfindenden Saison-Ausverkaufstagen ein oder mehrere Retourbillets III. Klasse bei Haar-Einkäufen von mindestens

20 Mk. u. d. Umkreis d. l. 20 km	75 Mk. u. d. Umkreis d. l. 75 km
30 " " " " " " " " " "	100 " " " " " " " " " "
50 " " " " " " " " " "	200 " " " " " " " " " "

H. S. W. Für Billets höherer Klassen vergüten wir stets nur die III. Klasse. Die Originalbillets müssen an der Kasse zur Abstempelung und Auszahlung vorgelegt werden. Nur bei Vorzeigung des Billets kann Reisevergütung gewährt werden.

- Garderobe für Damen, Herren und Kinder, Schiaffen, Lavallières, Boas, Cravaten, Hüte, Mützen, Hosenträger, Herren- und Knaben-Anzug Stoffe.
- Rouleaux- und Congress-Stoffe, Stickereien (nur in Stücken), Trimmings, Spitzen, Hemdensättel.
- Livree-Bekleidungen, Sport-Artikel für Radfahrer, Ruderer, Turner, Lawn-Tennis, Croquet-, Cricket-Spiele etc.
- Damen- und Herren-Hausschuhe in Filz und Leder bedeutend unter Preis.
- Aussergewöhnlich preiswerthe Leinene Tische-Gedecke mit 6 Servietten, weiss mit bunten Kanten, nur 3.25 Mk. Netto.
- Reinleinene Tischtücher von 1.50 Mk. Netto an, dto Servietten Dtzd. von 4.85 Mk. Netto an.
- Leinene Küchen- und Gesichts-Handtücher gesäumt, Dtzd. 4 und 6.30 Mk. Netto.
- Wachstuch-Tischdecken in älteren Dessins, Grösse 65/65 100/115 cm Stück nur 50 Pfg. 2 Mk. Netto.
- Coffee-Decken, Stück von 1.75 Mk. Netto an.
- Frottirstoff Reste (angeschmutzt) zur Hälfte des Preises.

Tisch- und Küchen-Wäsche 15% unter Preis.

Ein Posten Tischdecken golddurchwirkt Grösse 140/140 140/200 cm Stück 2.- 3.- Mk. Netto.

Portièren, früher 9 bis 12 Mk., jetzt nur 6 Mk. Netto. Zurückgesetzte

Teppiche und Vorlagen, Cocosläufer, Matten, Portièren, Divandeen, Angorafelle, Möbel-, Decorations- und Läuferstoffe zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

Germania Bettvorlagen 60/100 cm, Stück nur 30 Pfg. Netto.

Möbel-Crêpes auf schwarz Fond mit Blumen-Muster, Meter nur 70 Pfg. Netto.

Aussergewöhnlich billiger Gelegenheitskauf nur so lange der Vorrath reicht.

Crèmefarbene Cöper-Spachtel-Stores ein- / 120/200 | 130/225 cm : zwei- / 85/225 cm theilig (Stück 2.30 | 2.80 Mk. : theilig | Paar 3.70 M. Netto.

Während des Saison-Ausverkaufs haben wir für unsere geehrten Kunden ein **Erfrischungs- Buffet** zur kostenfreien Benutzung eingerichtet.

Julius Henel vorm. C. Fuchs,

Kaisertl. und Königl. Königl. Königl. - Prinzl. und Fürstl. Hoflieferant. Breslau I, Am Rathhause 24-27.

Umtausch sowie Franco-Versand dieser Waaren ausgeschlossen.

Zugarten.
Paul Heber.
7 Dörfer.
1000 Hektar.
Grosser Jagdrevier.
1000 Hektar.

Gefunden
ist Geld beim Einkauf direkt aus der Fabrik eleg. Herren-Anzüge 10,75 Mark, feinste Anzüge nach Maß 18 Mark.
Anfang Juli Salfr. 17a, II. Sonntag nur von 11-2 Uhr.

Das Tierreich
von Dr. L. Heck.
Mit zahlreichen Illustrationen. In 2 Bänden 18 Mk. zu beziehen.
Das Tierreich ist nach der neuesten Forschung der letzten Jahre auf populär naturwissenschaftlichem Gebiet. Jedermann, der sich für Natur so reiches Tierleben interessiert, sollte sich das hochbedeutende Werk anschaffen.
Durch unsere Expeditionen nach Südamerika zu beziehen.

Orts-Krankenkasse der Dachdecker.
Laut Beschluß der General-Versammlung betragen die wöchentlichen Klassenbeiträge vom 30. Juni cr. ab:

für die I. Klasse	0,48 Mk.
" " II. "	0,42 "
" " III. "	0,30 "

Der Vorstand.

Neu eröffnet:
Breslauer Möbelhaus "Friedrich Wilhelm",
Friedrich-Wilhelmstr. 4,
(Nicht am Königsplatz). 841
Heinrich Beck,
Verkauf gegen Baar und auf Zeitzahlung.

Mur 10 Pfennig. Mur 10 Pfennige.
Flussbad
für **Frauen und Mädchen**
Ne Tage bis 10 Uhr Abends geöffnet, in gut eingerichteten Räumen.
Eingang: Am dem Mühlen 4a
Ende Herren-Strasse hinter der Brühlmühle.
Carl Schmidt.

877 **Freude**
Nicht es viel den Kindern, Wenn zu einem Fest sie gehn, Abends dann in buntem Reigen Mit Laternen wunder schön Haben sie vergnügt nach Haus Wenn der Fackelzug ist aus.
Sampson, Papierhandlung, Dtd. 50, 60, 75, 90 Pfg. und 1,00 bis 3,50 Mk. Holzstäbe dazu Dtd. 45 und 55 Pfg. Sajner, Dtd. 30 Pfg. Chinasehirne, Dtd. 70 und 100 Pfg. Säugersteden, Dtd. 35, 55 und 80 Pfg. Korbwaren, a 45, 75 und 90 Pfg. bis 2,00 Mk. bei
Robert Hein, Papierhandlung,
Breslau I, Messergasse 20.
Nach Ansehens ebenso wohl und schnell gegen Einlösung des Betrages oder Nachnahme